

Zusammenstellung: Feststellungen/Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Haushaltssituation						
Feststellung		Empfehlung				
Plan-Ergebnisse			Zuständigkeit	Stellungnahme Feststellung	Stellungnahme Empfehlung	
F1	Die mittelfristige Ergebnisplanung des Doppelhaushaltes 2021/2022 beinhaltet aus Sicht der gpaNRW zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bei wesentlichen Aufwandspositionen. Diese bestehen beispielsweise durch die Planung einer konstanten Städteregionsumlage in 2025 und ab 2021 durch konstant geplante Sozialtransferaufwendungen.	E1	Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind grundsätzlich zu vermeiden. Die Stadt Würselen sollte mit der mittelfristigen Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 9 Abs. 2 KomHVO die Planwerte entsprechend nach oben anpassen.	Stk	Die Sozialtransferaufwendungen wurden wie angemeldet übernommen und werden aktuell einer Überprüfung unterzogen. Die Städteregionsumlage wird im Rahmen der Fortschreibung angepasst werden.	Mit der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden die Ansätze und Planungen der Jahre 2022 bis 2025 überprüft und angepasst werden. Anpassungen werden positiv wie negativ für die größten Ertrags- und Aufwandspositionen (Steuern, Umlagen, Jugendhilfe, Personalkosten) erfolgen.
Schulden und Vermögen			Zuständigkeit	Stellungnahme Feststellung	Stellungnahme Empfehlung	
F2	Aufgrund der pandemiebedingten Belastungen verliert die Stadt Würselen im Finanzplanungszeitraum ihre bisherige Selbstfinanzierungskraft. Um die stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen, muss die Stadt vorübergehend weitere Liquiditätskredite aufnehmen, die entsprechende Zinsänderungsrisiken beinhalten.			Stk	Pandemiebedingte Belastungen sind zunächst planerisch berücksichtigt. Ob es wirklich zu einer Bilanzierungshilfe in Höhe von 30,3 Mio. Euro kommt und dafür auch entsprechende Liquiditätskredite erforderlich werden, ist laufend zu überwachen und im Rahmen des Controllings zu überprüfen. Das Jahr 2021 läuft besser als im Haushalt geplant.	./.
F3	Die Stadt Würselen verfügt insgesamt über eine ältere Gebäudestruktur. Dies birgt Risiken im Hinblick auf außerordentliche Abschreibungen, ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen oder (Re)-Investitionen. Mit Umsetzung der geplanten Investitionen kann die Vermögenssituation erheblich verbessert werden. Auch die Risiken werden reduziert. Gleichwohl verschlechtert sich damit die Schulden Situation erheblich.	E3	Insbesondere im rentierlichen Bereich sollte die Stadt Würselen einen Investitionsstau vermeiden.	Stk	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt.

Zusammenstellung: Feststellungen/Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Handlungsfelder						
Feststellung		Empfehlung				
Haushaltssteuerung				Zuständigkeit	Stellungnahme Feststellung	Stellungnahme Empfehlung
F1	Berichtsinhalt des zentralen Finanzcontrollings und Berichtswesens war bisher der Stand des Haushaltssanierungsplans. Ergänzend erfolgen derzeit quartalsweise Finanzberichte nach dem NKF-CIG. Optimierungsmöglichkeiten bestehen durch eine standardisierte, unterjährige Berichterstattung zur aktuellen Entwicklung des Haushalts und der jeweiligen Teilpläne.	E1	Die Stadt Würselen sollte ihr unterjähriges Finanzcontrolling grundlegend ausbauen. Unabhängig von der Berichterstattung nach dem NKF-CIG sollte das Finanzberichtswesen eine Prognose des Haushaltsverlaufs zum Jahresende beinhalten. Standards für das Controlling und das darauf aufbauende Berichtswesen sollte die Entscheidungsträger in die Lage versetzen, bei gefährdeten Haushaltszielen rechtzeitig gegensteuern zu können.	Stk	Die Feststellung ist korrekt. Die Berichterstattung wird zukünftig zu den Stichtagen 30.04., 31.08. und 31.10. eines jeden Jahres erfolgen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Berichterstattung wird zukünftig zu den Stichtagen 30.04., 31.08. und 31.10. eines jeden Jahres erfolgen.
F2	Der Stadt Würselen gelingt es nur teilweise, steigende Aufwendungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Die positive Haushaltsentwicklung ist auch von nicht beeinflussbaren, konjunkturabhängigen Ertragspositionen abhängig. Für zukünftig steigende Aufwendungen reicht die Haushaltskonsolidierung der Stadt aktuell nicht aus.	E2	Die Stadt Würselen sollte den Weg der Konsolidierung weiterverfolgen, um die städtische Handlungsfähigkeit auszuweiten und unabhängiger von konjunkturell abhängigen Ertragspositionen zu werden.	Stk	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F3	Der Planansatz der Stadt Würselen für investive Auszahlungen wird jährlich durch Ermächtigungsübertragungen deutlich erhöht. Der Stadt ist es bisher bei vielen Investitionsvorhaben nicht gelungen, diese wie geplant umzusetzen. Vor dem Hintergrund der Haushaltsklarheit sieht die gpaNRW steigende Ermächtigungsübertragungen kritisch, soweit der Grad der Inanspruchnahme zukünftig nicht – wie in 2019 - deutlich verbessert wird.	E3	Zur besseren Transparenz sollte die Stadt Würselen investive Auszahlungsermächtigungen restriktiver übertragen und dabei berücksichtigen, ob eine Inanspruchnahme im kommenden Haushaltsjahr realistisch ist. Die derzeit weit gefasste Dienstanweisung nach § 22 KomHVO sollte entsprechend den Umgang mit Ermächtigungsübertragungen möglichst restriktiver regeln. Hierbei sind die Regelungen des § 13 KomHVO zur Kostenermittlung von Investitionen zu beachten.	Stk	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Beteiligungen					Stellungnahme Feststellung	Stellungnahme Empfehlung
F1	Die Aquana ist bilanziell überschuldet und birgt daher weiterhin Risiken für die Stadt Würselen.	E1	Die Stadt sollte unter Berücksichtigung der zunehmenden haushaltswirtschaftlichen Risiken bzw. Belastungen den Betrieb des überschuldeten Freizeitbades Aquana kritisch beobachten und Maßnahmen ergreifen, die zu einer Verringerung der finanziellen Belastung führen.	FD 2.1	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F2	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Würselen ergeben. Optimierungsmöglichkeiten bestehen durch konkrete Regelungen zum Informationsaustausch und eine fortschreitende Digitalisierung der Daten.	E2.1	Die Beteiligungsverwaltung sollte Sitzungsvorlagen und Beschlüsse aller Gremien, in denen die Stadt vertreten ist, zeitnah und umfassend zur Kenntnis erhalten. Hierzu sollte die Stadt Würselen die Informationsflüsse zwischen den Beteiligungen und der Beteiligungsverwaltung konkret regeln.	FD 2.1	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
		E2.2	Die Stadt Würselen sollte die zur Beteiligungssteuerung notwendigen Daten möglichst vollständig digital beschaffen und vorhalten und hierzu den Digitalisierungsprozess weiter fortsetzen.	FD 2.1	./.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F3	Das Berichtswesen entspricht überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Würselen ergeben. Maßnahmen zur möglichst zeitnahen Berichterstattung finden sich derzeit in der Umsetzung. Weitere Handlungsmöglichkeiten bestehen durch die Darstellung weiterer Beteiligungen nach § 117 GO NRW sowie ergänzend eine unterjährige Berichterstattung.	E3.1	Die Stadt Würselen sollte in den Beteiligungsberichten eine zeitliche Übereinstimmung zwischen Berichts- und Geschäftsjahr herstellen (z. B. Beteiligungsbericht 2020 - Geschäftsjahr 2020). Die Beteiligungsberichte sollten bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt und dem Rat vorgelegt werden. Hierzu sollte die Stadt Würselen die Weitergabe der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne an die Beteiligungsverwaltung mit ihren Beteiligungen durch Vereinbarungen oder Leitlinien regeln.	FD 2.1	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
		E3.2	Der Beteiligungsbericht der Stadt Würselen ist gem. § 117 GO NRW zukünftig um gesonderte Erläuterungen zu allen mittelbaren Beteiligungen sowie zu Zweckverbänden zu ergänzen.	FD 2.1	./.	Der Empfehlung wird gefolgt.
		E3.3	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Würselen sollte dem Rat standardisierte, unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen zukommen lassen. Eine Möglichkeit ist es, diese in das unterjährige Haushaltscontrolling mit aufzunehmen.	FD 2.1	./.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F4	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Würselen ergeben. Unterstützungsmöglichkeiten bestehen vornehmlich durch regelmäßige Schulungen der Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter sowie die Ausweitung der bisherigen Stellungnahmen auf Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzungen.	E4.1	Die Stadt Würselen sollte den Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern zumindest regelmäßig nach den Kommunalwahlen eine Schulung zum Thema „Rechte und Pflichten“ anbieten. Je nach Erfordernis bzw. aktuellen Bedarfen sollte die Stadt Würselen das Schulungsangebot durch vertiefende Schulungen ergänzen.	FD 2.1	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
		E4.2	Die Stadt Würselen sollte Stellungnahmen nicht nur zu wichtigen Tagesordnungspunkten der Gesellschafterversammlungen, sondern auch zu Tagesordnungspunkten der Aufsichtsratssitzungen verfassen. Damit wird der Entscheidungsprozess der Gremienvertreter und –vertreterinnen unterstützt. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen von Entscheidungen auf den städtischen Haushalt sollten in diesen dargestellt werden.	FD 2.1	./.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Hilfe zur Erziehung					Stellungnahme Feststellung	Stellungnahme Empfehlung
F1	Die Stadt Würselen will den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung in Zukunft in eine Gesamtstrategie des Fachdienstes einbinden. Konkrete Ziele wurden noch nicht erarbeitet.	E1	Die Stadt Würselen sollte an der Gesamtstrategie weiterarbeiten und diese final festlegen. Sie sollte konkrete Ziele festlegen und aus diesen dann Kennzahlen und Maßnahmen zur Zielerreichung ableiten.	FD 3.3	Die Feststellung ist korrekt. Fortlaufende Teamtage und strukturelle Veränderungen sind geschaffen, um einen Rahmen für die Erarbeitung von strategischen Zielen für den FD zu schaffen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Nach der Erarbeitung von strategischen Zielen werden diese auf die einzelnen Bereiche angepasst, Maßnahmen erarbeitet und durch das Controlling begleitet
F2	Der Stadt war es zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich die Aufwendungen und Hilfefälle mit Auslandsunterbringung auszuwerten.	E2	Die Stadt Würselen sollte für die Zukunft eine Möglichkeit schaffen, sowohl die Aufwendungen als auch die Fallzahlen für die Auslandsunterbringungen auszuwerten.	FD 3.3	Die Feststellung ist korrekt. Zur fachlichen Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist es notwendig unterschiedlichste Parameter auswerten zu können. Dies ist aktuell technisch noch nicht ausreichend möglich.	Der Empfehlung wird gefolgt. Bis eine technische Lösung vorliegt, behilft sich der Fachdienst personalintensiver Standardauswertungen. Hier wird eine Zwischenlösung für die Auswertung von Auslandsmaßnahmen erarbeitet.
F3	Der Fachdienst erstellt zwar schon vereinzelt Auswertungen und bildet Kennzahlen, diese werden jedoch noch nicht für eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfe zur Erziehung genutzt.	E3	Die Stadt Würselen sollte insbesondere im Hinblick auf die Kennzahlen der Hilfe zur Erziehung die Einführung eines Finanzcontrollings anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen weiter forcieren. Hierzu kann sie z.B. die in diesem Berichtsteil verwendeten Kennzahlen nutzen und diese dann zusätzlich im Haushalt abbilden. Die Stadt sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen mit festgelegten Zielwerte regelmäßig überprüfen. So kann sie den Grad der Zielerreichung messen und bei Abweichungen entsprechend gegensteuern. Zudem sollte sie weitere steuerungsrelevante Auswertungen, wie z.B. Laufzeiten der Hilfen oder der Anzahl der Fachleistungsstunden, erstellen und diese zur Steuerung nutzen.	FD 3.3	Die Feststellung ist korrekt. Der Fachdienst hat zu Beginn des Jahres eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Diese hat die Arbeit aufgenommen und ist derzeit dabei, im Rahmen der technischen Möglichkeiten steuerungsrelevante Daten zusammenzustellen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Finanzkennzahlen der GPA werden zukünftig in das Berichtswesen des Fachdienstes mit aufgenommen. Finanzkennzahlen, weitere wirkungsorientierte Ziele und Kennzahlen werden mittelfristig erarbeitet
F4	Das Fachcontrolling der Stadt Würselen befindet sich noch im Aufbau.	E4	Bei der Implementierung einer neuen Fachsoftware sollte die Stadt Würselen fallübergreifende Auswertungen von Daten des Fachcontrollings etablieren und ein regelmäßiges Berichtswesen installieren. Insbesondere in Bezug auf die hohe Falllichte der Hilfe zur Erziehung, die im weiteren Verlauf dieses Berichtes näher analysiert wird, sollte die Stadt die Laufzeiten der einzelnen Hilfen auswerten und analysieren.	FD 3.3	Die Feststellung ist korrekt. Zur fachlichen Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist es notwendig, unterschiedlichste Parameter auswerten zu können. Dies ist aktuell technisch noch nicht ausreichend möglich. Mit den erarbeiteten Prozessbeschreibungen sind Grundlagen für ein differenziertes Fachcontrolling grundsätzlich hergestellt.	Der Empfehlung wird gefolgt. Bis eine technische Lösung vorliegt, behilft sich der Fachdienst personalintensiver Standardauswertungen. Laufzeit-Auswertungen sind möglich und werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in den Fokus genommen.
F5	Positiv ist, dass die Stadt Würselen verbindliche Prozess- und Qualitätsstandards festgelegt und diese übersichtlich in Prozesshandbüchern verschriftlicht hat. So gewährleistet sie eine einheitliche und nachvollziehbare Fallsteuerung.			FD 3.3	Die Feststellung ist korrekt. Prozess- und Qualitätsstandards werden in regelmäßigen Abständen rechtlichen und fachlichen Belangen angepasst, überarbeitet und ggf. erweitert. Strukturen wurden hierfür im Fachdienst aufgebaut.	./.
F6	Die Stadt Würselen hat in ihren Prozesshandbüchern auch Standards zur Fallsteuerung vorgegeben. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungspotenzial.	E6.1	Die Stadt sollte das Anbieterverzeichnis um die Platzzahl, die Qualifikation der Beschäftigten, den Betreuungsschlüssel sowie die Aufwendungen je Fachleistung erweitern. Zudem könnte das Anbieterverzeichnis mit einer Bewertung durch die Beschäftigten ergänzt werden.	FD 3.3	Die Feststellung ist korrekt. In der Steuerungsgruppe HzE wird die Thematik Steuerung grundsätzlich näher betrachtet und diese Feststellung aufgegriffen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Eine detaillierte und aktuelle Datenpflege u.a. eines Anbieterverzeichnisses in einer Fachsoftware errachten wir als sinnvoll. Dies bedeutet eine ausreichende personelle Ausstattung im Fachdienst.
		E6.2	Kommen mehrere Träger fachlich gleichermaßen in Frage, sollte der Wirtschaftlichste ausgewählt werden. Dieses Verfahren sollte zudem in den Prozesshandbüchern aufgenommen werden.	FD 3.3	./.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Auswahl des Jugendhilfeanbieters auch nach wirtschaftlichen Kriterien wird im Fachdienst schon immer berücksichtigt. Eine Aufnahme in die Qualitätshandbücher kann bei der nächsten Überarbeitung erfolgen.

Zusammenstellung: Feststellungen/Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Handlungsfelder						
F7	Der Fachdienst der Stadt Würselen hat bisher kein internes Kontrollsystem. Einzelne Elemente werden aber schon genutzt. Eine Unterstützung durch die Fachsoftware ist nicht vorhanden.	E7	Bei Implementierung einer neuen Fachsoftware sollte die Stadt darauf achten, dass diese technisch die Plausibilitätsprüfungen und Prozesskontrollen unterstützen kann. Die Fachsoftware sollte prozessintegrierte Kontrollen, wie z.B. automatisierte Wiedervorlagen, Warnlisten sowie Prozesskontrollen haben. Zudem sollte sie die rechtmäßige Aufgabenerledigung im Fachdienstsicherstellen und eine Schnittstelle zur Finanzsoftware aufweisen.	FD 3.3	Die Feststellung ist korrekt. Der Fachdienst berücksichtigt diese und weitere wichtige Anforderungen an eine Software. Eine Projektgruppe aus Fachdienstmitarbeitern und anderen Fachdiensten besteht.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Empfehlung der GPA wird bei der Auswahl der Fachsoftware berücksichtigt.
F8	Die Stadt Würselen hat im Vergleich zu den anderen Kommunen eine sehr hohe Falldichte. Die Falldichte ist maßgeblich für den überdurchschnittlichen Fehlbetrag.	E8	Die Stadt Würselen sollte versuchen die Falldichte so niedrig wie möglich zu halten. Dies würde sich positiv auf den Fehlbetrag auswirken und den kommunalen Haushalt entlasten. Daher sollte sie die Verweil- und Betreuungsdauern der einzelnen Hilfen auswerten, um die Laufzeiten der Hilfen so kurz wie möglich zu halten. Als Maßnahmen könnte sie die Laufzeiten der Fälle und die Anzahl der Fachleistungsstunden stärker begrenzen.	FD 3.3	Die Feststellung ist korrekt. Die Falldichte wird insbesondere durch Hilfen im schulischen Bereich, in der Vollzeitpflege und in der Eingliederungshilfe verursacht. Fachliche Maßnahmen zur Senkung der Laufzeiten wurden insbesondere im Bereich der stationären Hilfen schon vor Jahren eingeleitet.	Der Empfehlung wird teilweise gefolgt. Die Falldichte ist und wird in der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen im Fachdienst weiterhin Thema sein. Die Senkung von Laufzeiten wird dabei nicht vorrangig in den Fokus genommen, sondern vielmehr Aspekte wie Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, etc.
F9	Der Stadt war es zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich die Aufwendungen und Hilfefälle für die Integrationshelfer/ Schulbegleiter auszuwerten.	E9	Die Stadt Würselen sollte für die Zukunft eine Möglichkeit schaffen, die Aufwendungen und Fallzahlen für die Integrationshelfer/ Schulbegleiter auszuwerten und zu analysieren.	FD 3.3	Zur fachlichen Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist es notwendig, unterschiedlichste Parameter auswerten zu können. Dies ist aktuell technisch noch nicht ausreichend möglich.	Der Empfehlung wird gefolgt. Bis eine technische Lösung vorliegt, behilft sich der Fachdienst personalintensiver Standardauswertungen.
F10	Die Stadt Würselen hat gute Standards zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung, die eine Stellungnahme der Schule und eine Hospitation der Fachkraft des Fachdienstes vor Ort vorsehen. Die Standards zeigen jedoch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit kaum Wirkung.			FD 3.3	Im Rahmen kontinuierlicher Qualitätsentwicklung wird auch zukünftig weiterhin die wirtschaftliche Wirksamkeit betrachtet und u.U. ergänzende Maßnahmen/Anpassungen erfolgen. Allerdings zeigt sich die finanzielle Entwicklung dieses Arbeitsfeldes grundsätzlich herausfordernd.	J.
F11	Der Stadt war es zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich, die stationären und ambulanten Aufwendungen getrennt voneinander auszuwerten.	E11	Die Stadt Würselen sollte für die Zukunft eine Möglichkeit schaffen, die Aufwendungen getrennt nach ambulant und stationär auszuwerten. Nur so kann der Fachdienst Transparenz darüber haben, wie hoch die ambulanten und stationären Aufwendungen sind und geeignete Maßnahmen ergreifen.	FD 3.3	Die Feststellung ist korrekt. Zur fachlichen Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist es notwendig, unterschiedlichste Parameter auswerten zu können. Dies ist aktuell technisch noch nicht ausreichend möglich.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Empfehlung bezieht sich lediglich auf die Hilfen für junge Volljährige. Bis eine technische Lösung vorliegt, behilft sich der Fachdienst ab 2022 mit der Einführung weiterer Sachkonten.
Bauaufsicht				Stellungnahme Feststellung		Stellungnahme Empfehlung
F1	Die Stadt Würselen trifft keine Vorauswahl der zu beteiligenden internen Stellen.	E1.1	Die Stadt Würselen sollte eine Vorauswahl der zu beteiligenden internen Stellen treffen. Durch diese Vorgehensweise werden die internen Ressourcen geschont, gleichzeitig besteht die Möglichkeit die Gesamtlaufzeit der Bauanträge zu verkürzen.	ETB / FD 4.4	Die zu beteiligenden Stellen sind je Antrag unterschiedlich. Eine Vorfestlegung ist schwierig, da jeder Antrag unterschiedliche Beteiligungserfordernisse hat.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Vereinfachung im Sinne der GPA-Empfehlung.
		E1.2	Die Stadt Würselen sollte den Baubeginn gemäß § 75 BauO NRW 2018 überwachen und dokumentieren.	ETB / FD 4.4	J.	Der Empfehlung wird gefolgt. Nutzen ist allerdings fraglich. Verwaltung prüft den Vorschlag auf Umsetzung. In jedem Fall ist eine zusätzliche Personalausstattung erforderlich.
		E1.3	Die Stadt Würselen sollte ergänzend zu den Dienstbesprechungen Checklisten zur Ausübung von Ermessensentscheidungen erstellen.	ETB / FD 4.4	J.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F2	Die Stadt Würselen bietet Beratungsleistungen für Bauvorlagenberechtigte und alle Bauwilligen an. Die Anzahl zurückgenommener Bauanträge war 2019 niedrig. Durch die organisatorische Trennung der bauordnungs- und planungsrechtliche Bauberatung besteht die Gefahr, dass bei der Bauberatung nicht einheitlich gehandelt wird.	E2.1	Die Stadt Würselen sollte die bauordnungs- und planungsrechtliche Bauberatung an einer Stelle bündeln.	ETB / FD 4.4	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
		E2.2	Die Stadt Würselen sollte auf ihrer Internetseite im Serviceportal beim Thema „Bauen und Wohnen“ das Antragsformular für die Genehmigungsfreistellung hinterlegen. Weiterhin sollte bei der Bauberatung verstärkt auf das Freistellungsverfahren hingewiesen werden.	ETB / FD 4.4	J.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F3	Die Stadt Würselen hat ihre Arbeitsabläufe in der Fachsoftware hinterlegt. Die Voraussetzungen zur digitalen Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen müssen noch geschaffen werden.	E3	Auch wenn einheitliche Standards zum digitalen Baugenehmigungsverfahren noch ausstehen, sollte die Stadt Würselen bereits jetzt die Voraussetzungen zur elektronischen Annahme und Weiterverarbeitung von Bauanträgen schaffen.	ETB / FD 4.4	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt. Im Rahmen des OZG mit der Stabsstelle Digitalisierung und IT (CDO) wird das Projekt mittelfristig angegangen werden.
F4	Die Gesamtlaufzeiten für das einfache und das normale Baugenehmigungsverfahren liegen in Würselen deutlich oberhalb der Orientierungsgröße der gpaNRW.	E4	Die Stadt Würselen sollte die Fachsoftware nutzen, um neben den Gesamtlaufzeiten auch die Laufzeiten ab Vollständig- bzw. Mängelfreiheit zu erfassen. So kann sie nachhalten, welchen Anteil der Gesamtlaufzeit sie direkt beeinflussen kann.	ETB / FD 4.4	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F5	Die Stadt Würselen steuert den Personaleinsatz in der Bauaufsicht nicht aktiv. So sind die Fallzahlen je Vollzeit-Stellen vergleichsweise hoch. Die Anzahl der unerledigten Bauanträge ist zudem höher als die Anzahl der Bauanträge.	E5	Die Stadt Würselen sollte sich jährlich einen Überblick über die Anzahl der unerledigten Bauanträge zum Jahreswechsel verschaffen. Diesen Wert sollten sie zusammen mit der Anzahl der Bauanträge eines Jahres fortschreiben, um die Auslastung und die notwendigen personellen Ressourcen über einen längeren Zeitraum bestimmen zu können.	ETB / FD 4.4	Die Feststellung ist korrekt.	Es wird zukünftig jährlich evaluiert.
F6	Die gewählte Softwarelösung der Stadt Würselen ist geeignet, um die Sachbearbeitung gut zu unterstützen. Die Möglichkeiten einer elektronischen Unterstützung des Baugenehmigungsprozesses werden allerdings noch nicht vollumfänglich genutzt.	E6	Die Stadt Würselen sollte mittelfristig im Genehmigungsverfahren alle Arbeitsschritte vollständig elektronisch abwickeln können. Dazu sollte sie weiterhin die Prozessabläufe in der Bauaufsicht auf die Möglichkeit der digitalen Bearbeitung prüfen und gegebenenfalls anpassen.	ETB / FD 4.4	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt. Im Rahmen des OZG mit der Stabsstelle Digitalisierung und IT (CDO) wird das Projekt mittelfristig angegangen werden.
F7	Die Stadt Würselen hat für den Bereich der Bauaufsicht allgemeine Ziele und Kennzahlen definiert. Die Aussagekraft ist jedoch begrenzt, da es sich um keine echten Leistungs- oder Wirtschaftlichkeitskennzahlen handelt.	E7	Die Stadt Würselen sollte konkrete und messbare Ziele für die Bauaufsicht definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen. Dazu sollte sie mindestens die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben.	ETB / FD 4.4	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Vergabewesen				Stellungnahme Feststellung		Stellungnahme Empfehlung
F1	Das Vergabewesen der Stadt Würselen ist im Wesentlichen gut organisiert. In ihrer Dienstanweisung „Beschaffung und Vergabe“ hat die Stadt die notwendigen Regelungen getroffen und die Zuständigkeiten und Aufgaben klar und ausführlich formuliert. Bei Teilaspekten gibt es noch Verbesserungspotenzial.	E1.1	Die gpaNRW befürwortet die Beibehaltung der zentralen Vergabestelle als festen Bestandteil des Vergabeworkflows.	ZVS / VV	Die Feststellung ist korrekt. Der Ablauf / die Verfahrensschritte werden fortlaufend evaluiert. Aus Sicht der ZVS bedarf es dringend einer Verpflichtung /Kontrolle zum Lesen der Dienstanweisung (Onboarding / Personalentwicklung).	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Stellen sind bereits entfristet worden und die ZVS ist nun fest in der Stabsstelle Recht & Vergabe in der Aufbauorganisation der Stadt Würselen verankert.
		E1.2	Die Stadt Würselen sollte Vergabemaßnahmen, für die sie Fördermittel beantragt, unabhängig von einer Wertgrenze in vergaberechtlicher Hinsicht mit der zentralen Vergabestelle oder der örtlichen Rechnungsprüfung vorab abstimmen.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird zunächst nicht gefolgt. Die Ansiedlung in der ZVS ist aus Kapazitätsgründen aktuell nicht möglich. Die konkrete Einbindung gilt es im Rahmen der Organisation zu besprechen. Die Verantwortung für die Durchführung der Förder-Projekte liegt bei den Fachdiensten /Stabsstellen und die Optimierung eher über die Sensibilisierung und Schulung der MA dort erfolgen sollte (Schulungsbedarf!).
		E1.3	Die Stadt Würselen sollte regeln, dass bei nichtöffentlichen Vergabeverfahren grundsätzlich auch auswärtige Unternehmen zu berücksichtigen sind.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Zusätzlicher Regelungsbedarf wird nicht gesehen, Vergabeverfahren (auch beschränkt und freihändig) inzwischen über das Vergabeportal/ZVS abgewickelt und somit öffentlich gemacht werden, bei Direktaufträgen wird Rotationsprinzip soweit möglich angewendet
		E1.4	Aus korruptionspräventiven Gründen sollte die zentrale Vergabestelle Bieteranfragen nur in anonymisierter Form an die Fachdienste zur Beantwortung weiterleiten. Ergänzend sollte die zentrale Vergabestelle darauf achten, dass Ausschreibungsunterlagen frei von Angaben zu Personen aus den Beschaffungsstellen oder zu begleitenden Ingenieurbüros sind, um eine direkte Kommunikation potentieller Bieter zu diesem Personenkreis auszuschließen.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird gefolgt. Dies hat die ZVS direkt nach dem Gespräch mit der GPA umgesetzt.

Zusammenstellung: Feststellungen/Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Handlungsfelder						
		E1.5	Die Stadt Würselen sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bieter entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben zeitlich gestaffelt durchführen. Dadurch werden die Unternehmen bestmöglich davor geschützt, die notwendigen Kapazitäten für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird gefolgt. Dies hat die ZVS direkt nach dem Gespräch mit der GPA umgesetzt.
		E1.6	Die Stadt Würselen sollte Regelungen zur Berücksichtigung der Binnenmarktrelevanz in ihrer Dienstanweisung Beschaffung und Vergabe aufnehmen und die Fachdienste für den Umgang mit dieser Thematik in geeigneter Weise sensibilisieren.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird grundsätzlich nicht gefolgt. Zusätzlicher Regelungsbedarf wird nicht gesehen, Vergabeverfahren (auch beschränkt und freihändig) inzwischen über das Vergabeportal/ZVS abgewickelt und somit öffentlich gemacht werden. Damit wird auch die Binnenmarktrelevanz beachtet. Bei Direktaufträgen wird Rotationsprinzip soweit möglich angewendet, hier gibt es sicher noch Verbesserungspotential
		E1.7	Die Einführung einer geeigneten Vergabesoftware zur effektiven Unterstützung der Vergabeverfahren sollte die Stadtverwaltung Würselen möglichst zeitnah umsetzen.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die entsprechende Vergabemanagementssoftware befindet sich aktuell in der Einführung. Der Verfahrensablauf wird ständig evaluiert und bei Bedarf angepasst sowie möglichst digitalisiert.
		E1.8	Die Fachdienste sollten die örtliche Rechnungsprüfung über förmliche Abnahmetermine von Baumaßnahmen informieren. Die örtliche Rechnungsprüfung sollte zumindest Stichprobenhaft an den Terminen teilnehmen.	ÖRP	J.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die ÖRP wird eine Mitteilung an die entsprechenden Fachdienste (4.2 + 4.6) senden. Sollten Änderungen in der DA 1-17 erfolgen, wird unter Ziffer 33 eine Regelung aufgenommen
F2	Die Stadt Würselen erfüllt die wesentlichen Vorgaben des KorruptionsbG. Sie hat sowohl eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption erlassen als auch eine Korruptionsschutzbeauftragte ernannt. Bisher hat die Stadtverwaltung noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt.	E2.1	Um den Verbindlichkeitscharakter der Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption zu erhöhen, bietet es sich an, dass die Beschäftigten das Sichten und Befolgen der Regelungen durch ihre Unterschrift bestätigen.	ÖRP	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt. Im Rahmen des OnBoardings und der Kenntnisnahme von Dienstanweisungen sollte das erfolgen. Es ist ebenso ein Thema der Personalentwicklung, indem verbindliche Seminare etc. absolviert werden.
		E2.2	Die Stadtverwaltung Würselen sollte darauf achten, den Veröffentlichungspflichten gemäß § 16 KorruptionsbG i.V.m. § 2 der Ehrenordnung zeitnah zu Beginn jeden Jahres nachzukommen.	VV / FD 1.1	J.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F3	Die Stadt Würselen hat bereits Regelungen zum Umgang mit Sponsoring getroffen und einen Mustervertrag erarbeitet. Die getroffenen Regelungen zum Sponsoring decken noch nicht alle rechtlichen Aspekte ab.	E3	Die Stadt Würselen sollte die Ausführungen zum Sponsoring in der Dienstanweisung sowie die Regelungen im Mustervertrag überarbeiten. Dabei sollte sie vor allem die konkrete zeitliche Begrenzung, den Haftungsausschluss, die explizite Beteiligung der Fachdienste Finanzmanagement und Steuern, den Eigentumsübergang bei Sachleistungen sowie ein Berichtswesen gegenüber dem Rat verbindlich festschreiben.	Stabstelle Bürgermeisterbüro	Die Feststellung ist korrekt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F4	Die Stadt Würselen betreibt noch kein durchgängiges, systematisches Bauinvestitionscontrolling. Es gibt aber bereits ausbaufähige Ansätze hierzu. Eine Dienstanweisung zum Bauinvestitionscontrolling liegt noch nicht vor.	E4	Die Stadt Würselen sollte die bereits bestehenden guten Ansätze zu einem systematischen und zentral organisierten Bauinvestitionscontrolling ausbauen und die Verantwortlichkeiten und Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln.	VV	Die Feststellung ist korrekt. Zum Haushalt 2023 wird es dazu eine Erweiterung des Stellenplans bei der Stabsstelle Fördermittelmanagement geben.	Der Empfehlung wird gefolgt. Zum Haushalt 2023 wird es dazu eine Erweiterung des Stellenplans bei der Stabsstelle Fördermittelmanagement geben.
F5	In der Vergabe Dienstanweisung hat die Stadt Würselen Regelungen zum Nachtragswesen getroffen. Eine systematische und zentrale Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge sowie der Abweichungen vom Auftragswert findet noch nicht statt.	E5.1	Die Stadtverwaltung sollte die Einbindung der zentralen Vergabestelle in den Nachtragsworkflow verbindlich in die Dienstanweisung Vergabe aufnehmen.	ZVS	Die Feststellung ist korrekt. Die ZVS erfasst alle Nachträge welche zu Verfahren ab 2021 vergeben werden in einer Vergabeliste	Der Empfehlung wird gefolgt. Erfolgt zwischenzeitlich durch Beteiligung der ZVS in der Nachtragsdokumentation, die Voraussetzung für die Beauftragung/Buchung einer Auftragerhöhung ist
		E5.2	Die Stadtverwaltung sollte die Abwicklung der Nachtragsverfahren in der zentralen Vergabestelle zu einem zentralen Nachtragsmanagement ausbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine zentrale und systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird gefolgt. Je nach Umfang dieser Aufgabe sieht die ZVS hier ein Kapazitätsproblem, weitere / zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen. Die empfohlene Auswertung könnte evtl. auch durch ÖRP erfolgen (Aufwand derzeit nicht abschätzbar). Dies bleibt noch abschließend zu organisieren und im Vorfeld von ZVS und ÖRP zu bemessen und zu definieren.
Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung					Stellungnahme Feststellung	Stellungnahme Empfehlung
F6	Die betrachteten Vergabemaßnahmen der Stadt Würselen entsprechen im Wesentlichen den rechtlichen Mindestvorgaben bezüglich der Wahl des Verfahrens und der Anzahl der zu beteiligenden Firmen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich ordnungsgemäß und fachkundig in den geprüften Verfahren eingebracht. Die zentrale Vergabestelle war bei den geprüften Maßnahmen noch nicht involviert. Optimierungsmöglichkeiten gibt es bezüglich der Erstellung der Kostenschätzungen sowie bei der Dokumentation und rechtlichen Würdigung von Nachtragsaufträgen.	E6.1	Die Stadtverwaltung Würselen sollte darauf achten, dass sie maßgebliche Unterlagen wie die Berechnung der Kostenschätzung als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabeart in der Vergabeakte dokumentiert.	ZVS	Die Feststellung ist korrekt. Mit Einrichtung der ZVS erfolgt seit Anfang 2021 in allen Vergabeverfahren eine standardisierte Dokumentation, die die entsprechenden Unterlagen enthält	Der Empfehlung wird gefolgt. Wird bereits so erledigt, seitdem die Vergabeverfahren durch die ZVS durchgeführt werden.
		E6.2	Bei Abweichungen der Angebote zu den Kostenschätzungen von über zehn Prozent sollte die Stadtverwaltung Würselen die Richtigkeit der Preisermittlung prüfen und die Angemessenheit der Preise feststellen und in der Vergabeakte dokumentieren. Zudem sollte sie die Differenzpositionen analysieren und die Ergebnisse dokumentieren und bei nachfolgenden Maßnahmen berücksichtigen.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird gefolgt. Grundsätzlich Aufgabe der FD/externe Planer, Stichprobenweise wird dies durch die ÖRP im Rahmen der Vergabeprüfung festgestellt. Sollte jedoch seitens der FD/externe Planer im Rahmen der rechnerischen Prüfung durchgeführt werden.
		E6.3	Bei erheblichen Nachtragsaufträgen sollte die Stadtverwaltung prüfen und dokumentieren, ob eine Neuausschreibung in Frage kommt und ggf. zu wirtschaftlicheren Ergebnissen führen könnte.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird teilweise gefolgt. Erfolgt zwischenzeitlich durch Beteiligung der ZVS in der Nachtragsdokumentation, die Voraussetzung für die Beauftragung/Buchung einer Auftragerhöhung ist
		E6.4	Die Stadtverwaltung sollte sicherstellen, dass wesentliche Unterlagen wie die Gewährleistungsbürgschaft eingeholt und in der Vergabeakte dokumentiert werden.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die ZVS dokumentiert das Erfordernis zur Einholung dieser Unterlagen in der Vergabeakte. Die tatsächliche Einholung/Verwahrung etc. erfolgt durch die FD/Stabsstellen. Regelungen dazu sind in der DA Beschaffung und Vergabe Ziffern 17.4, 23.4 und 29.4 enthalten. Eine abschließende Kontrollinstanz (ÖRP?) muss noch festgelegt werden.
		E6.5	Wenn sich die Stadtverwaltung für eine freihändige Vergabe wegen Aufhebung einer Ausschreibung entscheidet, muss sie in der Vergabeakte nachvollziehbar begründen, warum sie von einer Neuausschreibung absieht bzw. warum eine Neuausschreibung aus ihrer Sicht nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen könnte. Auch Dringlichkeitserwägungen muss sie nachvollziehbar in der Vergabeakte begründen und dokumentieren.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird gefolgt. Ist bisher nicht erfolgt, grundsätzlich ist es jedoch so, dass die Neuausschreibung fast immer mit Verzögerungen in Gesamtprojekten einhergeht und tatsächliche Dringlichkeiten vorliegen, die einem Nachtrag den Vorteil geben (Zeit vor Kosten). Die ZVS wird zukünftig eine entsprechende Prüfung/Dokumentation vornehmen um die Verfahrensart nach Aufhebung festzulegen.
		E6.6	Die Stadtverwaltung sollte sicherstellen, dass sie Vergabemaßnahmen erst nach der ordnungsgemäßen Beschlussfassung in den durch die Zuständigkeitsordnung festgelegten Gremien beauftragt und durchführt.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird gefolgt. Dies ist sichergestellt, da Auftrag erst nach vollständigem Infoma BWF erteilt werden kann und diesem immer der vollständige Vergabevermerk als Anlage beizufügen ist. Aktuell gibt es noch Parallelverfahren zwischen ZVS und BWF, die noch synchronisiert werden müssen.
		E6.7	Bei Maßnahmen, für die die Stadtverwaltung Fördermittel beansprucht, sollte sie die formellen vergaberechtlichen Vorgaben besonders sorgfältig beachten und dokumentieren, um einem möglichen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt durch Fördermittlerückforderungen vorzubeugen.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die ZVS dokumentiert jedes Verfahren sorgfältig.
		E6.8	Die Stadtverwaltung sollte darauf achten, dass sie Auftragsänderungen nachvollziehbar in der Vergabeakte dokumentiert.	ZVS	J.	Der Empfehlung wird gefolgt. Auftragsänderungen werden inzwischen im Rahmen des Formulars für Nachträge dokumentiert und daher nachvollziehbar begründet und im 8-Augen-Prinzip genehmigt.